

# **Amtsblatt**

**Nr. 11**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

---

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt-, und Forstausschusses am 14.02.2022 133

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport am 15.02.2022 134

### Gemeinde Rollshausen

B-Plan Nr. 8 „in der Bucht“ nach § 10 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung 135

## C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

---

### Abwasserverband Seeburger See

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 137

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 14. Februar 2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung zur Erschließung von zwei Baugebieten
- Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Ergänzung der Homepage um die Rubrik „Baugebiete“
- Beschlussfassung zur Verlängerung des Dorfentwicklungsprogramms „Dorfregion Südharz“
- Beschlussfassung zur Bereitstellung einer eigenen Straßenbaukolonne für die Straßenunterhaltung

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, nach telefonischer Voranmeldung während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 15. Februar 2022, um 18.30 Uhr**, findet im städt. Kurhaus eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Diskussion Jugendraum
- Diskussion Ganztagsbetreuung an der Grundschule am Hausberg
- Diskussion KITA „Spatzennest“ bezgl. Personalsituation und Notfallplan
- Diskussion LEADER-Antrag „Grünes Klassenzimmer“ des Harzklubs
- Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Bereitstellung von freiem WLAN im Bereich des Kurparks
- Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Bereitstellung von freiem WLAN in der Innenstadt
- Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Kleinbusses für die Vereins- und Jugendarbeit

Die vollständige Tagesordnung kann nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

## **BEKANNTMACHUNG**

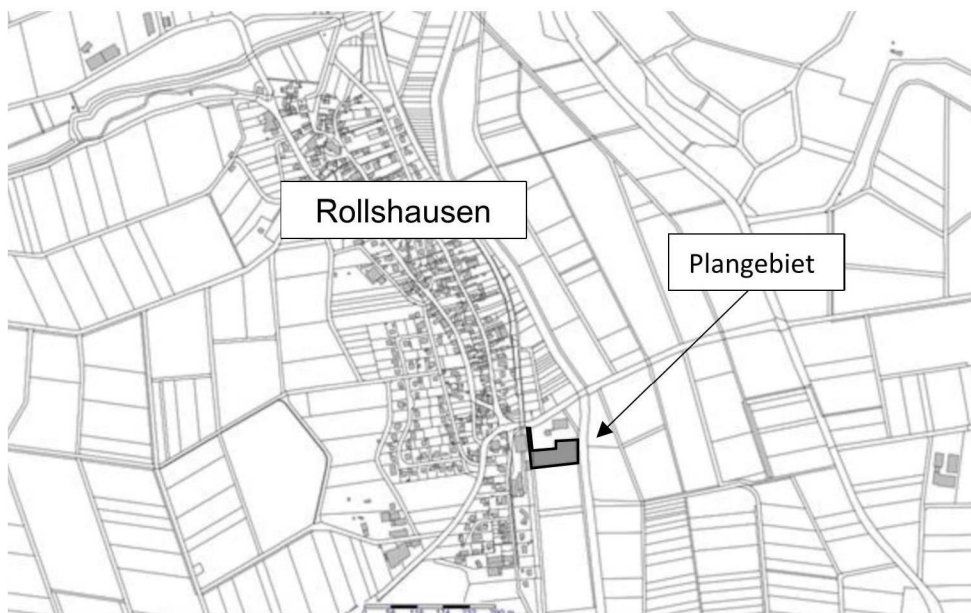
### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „In der Bucht“ der Gemeinde Rollshausen nach § 10 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss vom 26.01.2022 den Bebauungsplan Nr. 8 „In der Bucht“ in der Fassung vom 10.01.2022 als Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen und gleichzeitig der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 10.01.2022 zugestimmt.

---

#### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „In der Bucht“ der Gemeinde Rollshausen ist nachstehend aus dem Lageplan ersichtlich:



---

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „In der Bucht“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „In der Bucht“ einschließlich seiner Begründung kann ab sofort

**in der Gemeindeverwaltung**, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag (alle 14 Tage)	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

**und im Rathaus (Fachbereich Bauen und Wohnen)** der Samtgemeinde Gieboldehausen.  
Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	07:30 - 12:00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Dienstag	13:30 - 15:30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag	13:30 - 17:30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen

von jedermann eingesehen werden und es wird auf Verlangen über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

---

### **Achtung:**

**Bitte beachten Sie, dass für die Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen empfohlen wird, sich vorab einen Termin zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind unter 05528/202-120 in der Samtgemeindeverwaltung möglich.**

---

### **Onlinebeteiligung**

Des Weiteren ist die Einsichtnahme auch über das Internet möglich. Am 29. Mai 2020 ist das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19- Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Kraft getreten. Mithilfe dieses Gesetzes soll die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie gewährleistet werden. Auf Grundlagen der Gesetzesanpassung erfolgt die Bekanntmachung mit den Planunterlagen gem. § 2 PlanSiG auch auf der Homepage der Samtgemeinde Gieboldehausen unter dem Link <https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de> (unter „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“, „Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren“).

---

### **Hinweise**

Es wird gem. § 215 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften gem. § 44 (3) Satz 1 u. 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o.g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rollshausen, den 08.02.2022

gez. Claus Bode  
Bürgermeister

Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des  
Abwasserverbandes  
"Seeburger See"  
für das  
Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 23 der Satzung des Abwasserverbandes "Seeburger See" in Rollshausen, Landkreis Göttingen, vom 24.09.2008, wird nach Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes und Festsetzung des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.191.000,-- EURO
in den Ausgaben auf	1.191.000,-- EURO

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	395.000,-- EURO
in den Ausgaben auf	395.000,-- EURO

festgesetzt.

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Kassengeschäfte des Abwasserverbandes in Anspruch genommen werden darf, wird auf

100.000,-- EURO

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

## § 4

Die Kanalbenutzungsbeiträge werden gem. § 31 der Satzung wie folgt festgesetzt:

Die Berechnungseinheit beträgt für 1 cbm Abwasser 2,35 EURO. Berechnungsgrundlage ist die eingeleitete Abwassermenge im Haushaltsjahr 2020 der Ortschaften und Ortsteile.

Das Beitragsverhältnis verteilt sich wie folgt:

Stadt Duderstadt	77.603 cbm	x	2,35 EURO	=	182.367,05 EURO
SG Gieboldehausen	118.551 cbm	x	2,35 EURO	=	278.594,85 EURO
Gemeinde Gleichen	16.064 cbm	x	2,35 EURO	=	37.750,40 EURO
SG Radolfshausen	264.411 cbm	x	2,35 EURO	=	621.365,85 EURO
-----					
	476.629 cbm	x	2,35 EURO	=	1.120.078,15 EURO
=====					

Rollshausen, den 22.12.2021

gez. Arne Behre  
(Verbandsvorsteher)

(L.S.)

gez. Jürgen Werner  
(stellv. Verbandsvorsteher)